

Ergänzende Stellungnahme zu der Rückmeldung des RPA vom 5.10.2015 zu der Bedarfsprüfung für die externe Vergabe einer gutachterlichen Untersuchung nach 24. BImSchV

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Bedarfsfeststellung für die externe Vergabe von VOL + VOF-Leistungen

Session-Nr.: 3325/2015

Bedarfsprüfung für die gutachterliche Untersuchung nach der 24. BImSchV

Die Bedarfsprüfung für die gutachterliche Untersuchung gemäß der 24. Bundesimmissionschutzverordnung (24. BImSchV) wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) seitens der Verwaltung am 9. September 2015 zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass für die Erbringung dieser Leistung keine fachspezifischen Kenntnisse beim bedarfsanmeldenden Amt vorliegen.

Stellungnahme RPA

Das RPA teilt der Verwaltung mit Schreiben vom 5.10.2015 mit, dass gegen die Fortführung der Maßnahme dem Grunde nach keine Bedenken bestehen, eine Anerkennung der Kostenhöhe jedoch nicht erfolgen kann. Diese sind nicht nachvollziehbar und eine Prüfung somit nicht möglich. Nach Recherchen des RPA würden die Kosten bei 300 € / Wohneinheit liegen. Eine Überprüfung der Honorarkosten wird empfohlen.

Stellungnahme Verwaltung

Auf Empfehlung des RPA hat die Verwaltung die Honorarkosten noch einmal überprüft. Zur Erläuterung fügt die Verwaltung die auf Seite 2 dieser Anlage stehende Tabelle bei. Die Kostenschätzung der Verwaltung (linke Tabelle) beruht auf Erfahrungswerten vom Schallschutzgutachter und basiert auf einem Durchschnittspreis pro Gebäude. Die Kostenschätzung des RPA (rechte Tabelle) bezieht sich auf Wohneinheiten.

Bei durchschnittlich fünf Wohneinheiten pro Mehrfamilienhaus sind die vom RPA angesetzten Kosten sogar noch etwas höher als die von der Verwaltung angesetzten Kosten. Lediglich bei den Einfamilienhäusern macht sich ein Preisunterschied bemerkbar, sofern ein Einfamilienhaus als eine Wohneinheit definiert ist.

Dabei ist es aus Sicht der Verwaltung fraglich, den gutachterlichen Aufwand bei einem Einfamilienhaus (eine Wohneinheit) mit ausgebautem Dachgeschoss hinsichtlich möglicher Schallbrücken mit dem Aufwand einer Wohneinheit eines Mehrfamilienhauses gleichzusetzen.

Die vom RPA beanstandete Preisdifferenz beläuft sich auf 5.550,00 € und liegt unter 10 %. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung an den zur Prüfung eingereichten Honorarkosten in Höhe von 56.400 € netto festhalten.

Dem Vorschlag des RPA, die Zuordnung der Kosten zu den Projekten „3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn“ und der Parkpalette getrennt vorzunehmen wird gefolgt. Daher reduzieren sich die Honorarkosten auf 47.800 € netto (56.882,00 € brutto).

Anlage 3

Kostenschätzung Gutachterkosten Untersuchung 24. BlmSchV
 Zur Kostenermittlung wurden Erfahrungswerte des Schallgutachters herangezogen.
 Diese liegen bei ca. 800 € für Einfamilienhäuser und ca. 1.400 € für Mehrfamilienhäuser.

Kostenschätzung G9		
Gebäude	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus
Andemacher Straße 2		1
Bonner Straße 178		1
Bonner Straße 180		1
Bonner Straße 211		1
Bonner Straße 221		1
Bonner Straße 225	1	
Bonner Straße 227	1	
Bonner Straße 229		1
Bonner Straße 352		1
Bonner Straße 447		1
Bonner Straße 449		1
Bonner Straße 455	1	
Bonner Straße 484		1
Bonner Straße 486		1
Bonner Straße 485	1	
Bonner Straße 487	1	
Bonner Straße 489	1	
Bonner Straße 488		1
Bonner Straße 498		1
Bonner Straße 500		1
Bonner Straße 500a		1
Bonner Straße 502	1	
Bonner Straße 508		1
Bonner Straße 509		
Bonner Straße 510		1
Bonner Straße 511		
Bonner Straße 512		1
Bonner Straße 526		1
Bonner Straße 532		1
Bonner Straße 536	1	
Bonner Straße 537		1
Bonner Straße 539		1
Bonner Straße 540		1
Bonner Straße 541		1
Bonner Straße 543		1
Bonner Straße 545		1
Brühler Straße 1		1
Brühler Straße 1b		1
Brühler Straße 2		1
Marienburger Straße 57		1
Marienburger Straße 72		1
Marktstraße 1		1
Marktstraße 8		1
Marktstraße 12	1	
Schönhauser Straße 57		1
Schönhauser Straße 58		
Schönhauser Straße 59		
Lindenallee 61	1	
Kirche	1	
Summe		11
Kosten pro Gebäude	800	1.400
Kostensumme	8.800	47.600
Gesamtkosten	56.400	

Kostenschätzung RPA		
Gebäude	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus bei ca. 5 WE pro Gebäude
Andemacher Straße 2		1
Bonner Straße 178		1
Bonner Straße 180		1
Bonner Straße 211		1
Bonner Straße 221		1
Bonner Straße 225	1	
Bonner Straße 227	1	
Bonner Straße 229		1
Bonner Straße 352		1
Bonner Straße 447		1
Bonner Straße 449		1
Bonner Straße 455	1	
Bonner Straße 484		1
Bonner Straße 486		1
Bonner Straße 485	1	
Bonner Straße 487	1	
Bonner Straße 489	1	
Bonner Straße 488		1
Bonner Straße 498		1
Bonner Straße 500		1
Bonner Straße 500a		1
Bonner Straße 502	1	
Bonner Straße 508		1
Bonner Straße 509		
Bonner Straße 510		1
Bonner Straße 511		
Bonner Straße 512		1
Bonner Straße 526		1
Bonner Straße 532		1
Bonner Straße 536	1	
Bonner Straße 537		1
Bonner Straße 539		1
Bonner Straße 540		1
Bonner Straße 541		1
Bonner Straße 543		1
Bonner Straße 545		1
Brühler Straße 1		1
Brühler Straße 1b		1
Brühler Straße 2		1
Marienburger Straße 57		1
Marienburger Straße 72		1
Marktstraße 1		1
Marktstraße 8		1
Marktstraße 12	1	
Schönhauser Straße 57		1
Schönhauser Straße 58		
Schönhauser Straße 59		
Lindenallee 61	1	
Kirche	1	
Summe	11	34
Kosten pro Wohneinheit	300	1.500
Kostensumme	3.300	51.000
Gesamtkosten	50.900	

Differenz: 5.500,00 Euro